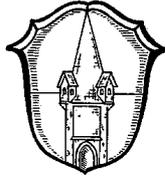


Freiwillige Feuerwehr Prittriching e.V.



Richtlinien **über die Nutzung** **des Schulungs- und Bereitschaftsraumes der** **Freiwilligen Feuerwehr Prittriching e. V.**

1. Gegenstand dieser Richtlinien sind nur der Schulungs- und Bereitchaftsraum (2 Räume) einschließlich des Ganges und der Toilettenanlagen im Erdgeschoss. Alle sonstigen Räumlichkeiten, die dem Betrieb der Feuerwehr dienen, dürfen grundsätzlich nicht betreten und benutzt werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich gemeindliche Großveranstaltungen (z.B. Dorffest).
Diese Richtlinien gelten sinngemäß auch für den Verleih des Mobiliars.
2. Alle Veranstaltungen der FFW haben Vorrang vor sonstigen Veranstaltungen. Private Veranstaltungen sind auf das geringste mögliche Maß zu beschränken. Auf die Abhaltung von privaten Veranstaltungen besteht kein Anspruch. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden.
3. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich über die aktuellen Richtlinien zu informieren. Der Inhalt der Richtlinien wird im Aushang im Feuerwehrgebäude bekannt gegeben. Damit gelten die Richtlinien als anerkannt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Antragstellers werden ihm die Richtlinien ausgehändigt.
4. Bei allen sonstigen Veranstaltungen muss die Zugänglichkeit aller Räume bei plötzlich notwendigen Einsätzen jederzeit gegeben sein. Der Antragsteller hat die notwendige Inanspruchnahme zu dulden. Dies gilt auch für Bereitschaftszeiten in den Räumen. Ein Schadensersatz seitens des Antragstellers kann daraus nicht abgeleitet werden. Während der gesamten Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass die Zu- und Abfahrtswege für die Feuerwehrfahrzeuge frei bleiben und nur die ausgewiesenen Parkplätze benutzt werden.
5. Die Gemeinde Prittriching hat unter Beachtung von Ziffer 2 Satz 1 Anspruch auf Nutzung der Räumlichkeiten. Die Belegung ist mit der FFW (1. Vorstand) abzusprechen. Weiterhin erhält die Gemeinde ein Mitspracherecht bei der Nutzungsüberlassung.
6. Die jeweiligen Antragsteller müssen grundsätzlich in Prittriching ortsansässig (Firmen und Vereine) oder Mitglieder der FFW Prittriching (Privatpersonen) sein und das 21 Lebensjahr vollendet haben. Andere Antragsteller (z.B. Rotes Kreuz, Fachhochschule etc.) können nach Rücksprache mit der Gemeinde ausnahmsweise zugelassen werden.

Erstellt von	Gültig ab	Version / Datum	Ersetzt
Vorstand Feuerwehr	August 2009	02 / 21.07.2009	01 / 21.04.2008

7. Die jeweiligen Antragsteller haften für alle bei der Veranstaltung entstehenden Schäden. Bei Gruppenveranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu benennen. Diese Person haftet gegenüber der FFW bzw. Gemeinde persönlich.
8. Im gesamten Gebäude herrscht Rauchverbot. Auch bei geschlossenen Veranstaltungen sind Ausnahmen **nicht** zugelassen.
9. Bei mehreren Anfragen an einem Termin erfolgt die Vergabe in Reihenfolge der Antragstellung.
10. Die Kosten für die Benutzung des Mobiliars und der Einrichtung sind für Mitglieder der Feuerwehr Prittriching grundsätzlich kostenfrei. Für andere Nutzer werden die Kosten je nach der Benützung berechnet (siehe Anlage 1).
11. Im Übrigen gelten für die Überlassung der Räumlichkeiten folgenden Bedingungen:
 - 11.1. Die Veranstaltung bedarf der Zustimmung des 1. Vorstandes, im Verhinderungsfalle des 2. Vorstandes.
 - 11.2. Der 1. Vorstand ist berechtigt, für die Veranstaltung eine neutrale Person zur Beaufsichtigung der Veranstaltung zu benennen.
 - 11.3. Die Reinigungskraft muss rechtzeitig über die Veranstaltung informiert und die Reinigung abgestimmt werden.
 - 11.4. Die Grobreinigung sollte grundsätzlich durch den Veranstalter erfolgen. Wenn auch die Endreinigung durch den Veranstalter erfolgt muss eine Abnahme durch die Reinigungskraft nach Maßgabe der FFW Prittriching erfolgen. Bei einer ungenügenden Reinigung behält sich die FFW Prittriching in jedem Fall eine Nachreinigung vor. Alle entstehenden Reinigungskosten sind durch den Veranstalter zu tragen.
 - 11.5. Die Bewirtung ist grundsätzlich durch den Veranstalter selbst zu organisieren. Sollten Getränke aus dem Bestand der Feuerwehr benötigt werden, sind diese mit den üblichen Preisen zu vergüten. (gültige Verkaufspreise der FFW lt. Anlage 1). Die Feuerwehr ist grundsätzlich nicht verantwortlich, dass Getränke in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Prittriching, den 21.04.2008

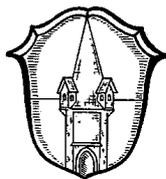

 Seeholzer Jürgen
 1. Vorstand


 Weber Willi
 2. Vorstand

Verteiler:

1. Bgm. Gemeinde Prittriching
1. Vorstand FFW Prittriching
2. Vorstand FFW Prittriching
- Kassier FFW Prittriching
- Wirtschaftswart FFW Prittriching
- Reinigungskraft für Feuerwehrgebäude

Erstellt von	Gültig ab	Version / Datum	Ersetzt
Vorstand Feuerwehr	August 2009	02 / 21.07.2009	01 / 21.04.2008



Anlage 1 zu den Richtlinien
über die Nutzung
des Schulungs- und Bereitschaftsraumes
Freiwilligen Feuerwehr Prittriching e. V.

Diese Richtlinien werden sinngemäß auf den Verleih des Mobiliars angewandt.

1. Die Verkaufspreise für Getränke bei der Nutzung der Räumlichkeiten der Feuerwehr werden abweichend vom normalen Wirtschaftsbetrieb folgendermaßen festgelegt:

Alkoholische Getränke (Außer Gaißen u. Spirituosen)	2,00 €/Getränk
Nicht Alkoholische Getränke	1,00 €/Getränk

Der Nutzer ist nicht verpflichtet, die Getränke von der Feuerwehr Prittriching zu beziehen.

2. Nutzungskosten für Räume und Einrichtungen der Feuerwehr Prittriching für Nichtmitglieder.
 - 2.1. Nutzung Schulungs- oder Bereitschaftsraum / Toilette (ohne Geschirr und Geräte) 15,00 €/Tag
 - 2.2. Nutzung Schulungs- und Bereitschaftsraum / Toilette mit Kühlung und Spülmaschine komplett incl. vorhandenes Geschirr 25,00 €/Tag
 - 2.3. Nutzung Beamer 10,00 €/Tag
 - 2.4. Kosten Grundreinigung 24,00 €/Einmalig
 - 2.5. Kosten Reinigung erhöhter Aufwand 10,00 € / Std.

Im Einzelfall kann der Vorstand nach Absprache von dieser Regelung abweichen.

Prittriching, den 21.04.2008


Seeholzer Jürgen
1. Vorstand


Weber Willi
2. Vorstand

Verteiler:

1. Bgm. Gemeinde Prittriching
1. Vorstand FFW Prittriching
2. Vorstand FFW Prittriching
- Kassier FFW Prittriching
- Wirtschaftswart FFW Prittriching
- Reinigungskraft für Feuerwehrgebäude

Erstellt von	Gültig ab	Version / Datum	Ersetzt
Vorstand Feuerwehr	August 2009	02 / 21.07.2009	01 / 21.04.2008

**Auszug der Niederschrift
über die Sitzung des Vorstandes der
Freiwilligen Feuerwehr Prittriching e.V.
vom Dienstag, den 25. Januar 2011 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus Prittriching**

7. Feuerwehrhausnutzung

Die Vorstandschaft kam überein, an den bestehenden Nutzungsrichtlinien festzuhalten. Jedoch sollen nur noch Mitglieder und enge Familienangehörige ihre Feierlichkeiten im Feuerwehrhaus ausrichten dürfen. Weiter wird für derartige Nutzungen des Feuerwehrhauses künftig ein Entgelt erhoben. Dieses beträgt für

aktive und ehemalige aktive Mitglieder 40 €.

Für passive Mitglieder 80 €.

Enge Familienangehörige zahlen ebenfalls 80 €.

Abstimmungsergebnis

8 JA : 0 Nein